

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0814/2023**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Grabner, Andy

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 51 FB Kinder, Jugend und Familie

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	23.08.2023				
Jugendhilfeausschuss	13.09.2023				

**Bezeichnung des TOP:** Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung einer Dachreparatur eines Jugendclubs

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der Zuwendung für Betriebs- und Sachkosten des Jugendclubs Krondorf in Wolfen zur Finanzierung einer Dachreparatur als laufende Bauunterhaltung. Abweichend vom Punkt 6.4.1 RL JA wird hierfür eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € als Anteilsfinanzierung gewährt.

### Sachdarstellung:

Der Jugendverein Phönix e. V. stellte als Träger des Jugendtreffs Krondorf einen Antrag auf eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € für eine dringend notwendige Dachreparatur. Diese soll laut günstigstem der drei eingereichten Kostenvoranschläge 25.500,00 € kosten. 15.500€ sollen durch Spenden, Eigenmittel und Mittel des Dachverbandes finanziert werden.

Gemäß Punkt 6.4.1 Richtlinie Jugendarbeit sind für laufende Bauunterhaltung Ausgaben von bis zu 1.000,00 € jährlich förderbar. Es wäre somit eine Abweichung von der Richtlinie zu beschließen.

Das Gebäude gehört der Stadt Bitterfeld-Wolfen und wurde im Jahr 2003 an den Träger vermietet. Der Mietvertrag sieht grundsätzlich eine Mietzahlung in Höhe von 1.580,00 € (auf Verlangen des Vermieters zzgl. Inflation als Indexmiete) vor. Die Stadt verzichtet aufgrund einer sonstigen Bestimmung im Vertrag auf die Mietzahlung, wenn der Verein im Gegenzug Instandhaltungsarbeiten durchführt.

Da die Reparatur mittlerweile unvermeidbar ist, steht entweder eine Durchführung durch den Verein, eine Durchführung durch die Stadt bei gleichzeitiger Mieterhebung oder die Kündigung des Mietvertrages im Raum. Die Miete wäre sodann nach RL JA eine Ausgabe,

welche zu 80 % förderbar ist. Ein alternatives Gebäude ist nicht bekannt.

Im Haushalt sind ausreichend der Jugendarbeit gewidmete Mittel verfügbar. Aufgrund von nicht abgerufenen Mitteln für unbesetzte Personalstellen und der Mittelübertragung aus dem Vorjahr ist eine Deckung auch mit 10%iger Haushaltssperre gesichert.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i. V. m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2023	36200100.531845	10.000,00

**Anlagenverzeichnis:**

PHÖNIX - Projektbeschreibung Dach unterschrieben  
PHÖNIX Förderantrag Dach unterschrieben

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Grabner  
**Landrat**